

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 12. Juli 2011² eingereichten Volksinitiative
«Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. Juli 2012³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 12. Juli 2011 «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 129 Abs. 4 (neu)

⁴ Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

¹ SR 101

² BBl 2011 6671

³ BBl 2012 7215

Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern,
die ihre Kinder selber betreuen». BB
